



Elsa-Brändström-Schule
Berrenrather Str. 488, 50937 Köln
Tel.: 0221-285506-0
Fax: 0221-4302383
e-mail: 160246@schule.nrw.de



Köln, 07.05.2020

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

nach dem behutsamen Start und der Wiederaufnahme des Unterrichts- und Schulbetriebs für die Klassen 10 freue ich mich sehr, Ihnen heute mitteilen zu können, dass dieser Start reibungslos stattgefunden hat und insgesamt sehr gut gelungen ist. Dieser schöne Erfolg ist das Ergebnis der sehr engagierten Arbeit aller Akteure.

Aufgrund der Aussetzung des Unterrichts aus infektionsschutzrechtlichen Gründen zur Sicherung der Schullaufbahn der Schüler*innen hat das Schulministerium abweichende Regelungen für dieses Jahr getroffen.

Ab dem 11. Mai 2020 kommt neben der Jahrgangsstufe 10 ein weiterer Jahrgang rollierend in die Schule. An welchen Tagen die verschiedenen Klassen bis zu den Sommerferien zur Schule kommen werden, werden wir Ihnen in den nächsten Tagen mitteilen. Alle Kinder werden mindestens einmal pro Woche zur Schule kommen können. Der Plan wird gerade erarbeitet und benötigt noch ein wenig Zeit.

Unabhängig von der Dauer des Ruhens des Unterrichts gelten alle Fächer im zweiten Halbjahr des Schuljahrs 2019/2020 als unterrichtet.

Die Leistungsbeurteilung der Schülerin oder des Schülers setzt sich zusammen auf Grundlage der Gesamtentwicklung während des ganzen Schuljahres unter Einbeziehung der Zeugnisnote im ersten Halbjahr.

In Abweichung zur Verwaltungsvorschrift zu § 6 APO-SI Ziffer 6.1 zu Absatz 1 Nr. 6.1.1 wird im Schuljahr 2019/2020 eine geringere Anzahl von Klassenarbeiten festgelegt.

Folgende abweichende Regelungen wurden vom Ministerium für Schule und Bildung NRW festgesetzt:

Klassen 6:

Die Erprobungsstufenkonferenz berät aber über den Leistungsstand jeder Schülerin und jedes Schülers. Sie kann den Eltern einen Schulwechsel empfehlen. Soll ein Schulformwechsel empfohlen werden, wird dies Ihnen schriftlich mitgeteilt und Sie werden telefonisch benachrichtigt und beraten.

Die Fachlehrer*innen setzen sich mit Ihnen nächste Woche in Verbindung, um das weitere Vorgehen mit Ihnen zu besprechen. Falls Sie nicht kontaktiert werden, wird ihr Kind in die Klasse 7 übergehen.

Klassen 7 und 8:

Alle Schüler*innen werden in die nächsthöhere Klasse (Klasse 7 auf 8 und Klasse 8 auf 9) versetzt, auch wenn die Leistungsanforderungen der bisherigen Klasse nicht erreicht sind. Die Klassenkonferenz wird den Verbleib in der bisherigen Klasse nur dann empfehlen, wenn die Schülerin oder der Schüler dadurch besser gefördert werden kann. Die Klassenlehrerin

oder der Klassenlehrer unterrichtet und berät Sie dann über diese Empfehlung. Falls Sie nicht kontaktiert werden, wird ihr Kind in die nächsthöhere Jahrgangsstufe übergehen.

Klassen 9 und 10:

Die Schüler*innen können sich - nach Beratung mit der Lehrkraft - zur Nachprüfung anmelden, wenn die Verbesserung der Note zu einem Abschluss führt oder die Versetzung in die Klasse 10 ermöglicht. Durch eine Nachprüfung kann eine Zeugnisnote um nicht mehr als eine Notenstufe verbessert werden.

Klassen 10:

An die Stelle des Abschlussverfahrens (ZP) tritt je eine von der Lehrkraft gestellte schriftliche Prüfungsarbeit in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch.

Die Noten im Zeugnis am Ende der Klasse 10 beruhen auf den schulischen Leistungen in allen Fächern im gesamten Schuljahr einschließlich der Leistungen in den schriftlichen Prüfungsarbeiten.

Da wir eine Öffnung des Gebäudes nicht genehmigen können, müssen die Beratungen telefonisch stattfinden. Bei Beratungsbedarf unsererseits setzen sich die Fachlehrer*innen mit Ihnen in Verbindung.

Falls Sie einen Termin wünschen, vereinbaren Sie bitte im Vorfeld einen Termin mit der Lehrerin oder dem Lehrer. Terminabsprachen gerne über Sdui oder per E-Mail.

Ich möchte nicht schließen, ohne mich für Ihre Geduld zu bedanken. Dabei hoffe ich, mit diesen Informationen zu mehr Planungssicherheit beigetragen zu haben.

Achten Sie weiterhin auf Ihre Gesundheit.

Herzliche Grüße

P. Reisyan